

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bebauungsplan "Änderungsplan II zum Gesamtbebauungsplan Neufassung und Erweiterung I" der Ortsgemeinde Etschberg

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat von Etschberg hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans "Änderungsplan II zum Gesamtbebauungsplan Neufassung und Erweiterung I" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 BauGB zur Deckung des Baulandbedarfs beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der nachfolgenden Übersichtskarte (Planskizze) zu entnehmen und umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Etschberg, Fl-St.-Nrn. 800 tlw., 801 tlw., 802 tlw., 803 tlw. und 804 tlw.

Rechtsgrundlage dieses Planungsvorhabens ist § 1 Abs. 3 BauGB, wonach die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen haben, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Planziel des Bebauungsplans ist die Ausweisung neuer Baugrundstücke in der Gemeinde Etschberg, um der Nachfrage nach Baugrundstücken künftig gerecht zu werden.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Das Verfahren ist auch zulässig, da durch den Bebauungsplan kein Vorhaben vorbereitet wird, dass einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt.

In Ausführung des § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB liegen die Planunterlagen (Plankarte und Begründung) in der Zeit vom **05.10.2020 - 05.11.2020 einschließlich** in der Verbandsgemeindeverwaltung

Kusel-Altenglan, Schulstraße 3 - 7, 66885 Altenglan, Fachbereich III - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Zimmer A/OG-06 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und geben über den Inhalt Auskunft.

Montag	08:30 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr	

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise zur Planung während der Dienststunden der Verwaltung oder nach Vereinbarung schriftlich oder während der Dienststunden zu Protokoll vorgebracht werden. Auch die Abgabe der Stellungnahmen per Email an unter dem Betreff des jeweiligen Bauleitplanverfahrens ist möglich.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB i.V.m. § 27a VwVfG werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können im genannten Zeitraum auf der Homepage der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, www.vgka.de unter der Rubrik "Aktuelles / Planunterlagen" abgerufen werden.

Die Gemeinde Etschberg hat gemäß § 4b BauGB das Planungsbüro ISA aus 67716 Heltersberg mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragt.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können; Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme bei uns eingegangen sein, gehen wir davon aus, dass gegen die beabsichtigte Planung keine Bedenken bestehen.

Etschberg, 15.09.2020
gez. Schneider

Ortsbürgermeister

Bebauungsplan "Änderungsplan II zum Gesamtbebauungsplan Neufassung und Erweiterung I"

Übersichtskarte / Planskizze

